

## KUNDMACHUNG

Kundmachung über die Auflage der Abrechnung und des Verzeichnisses der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge, gemäß § 35 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2021, für das Jahr 2022.

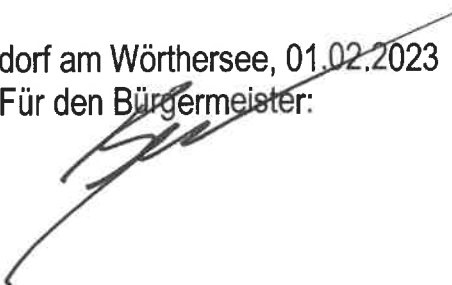
Der Bürgermeister der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee gibt gemäß § 35 des Kärntner Jagdgesetzes – K-JG 2000 idgF. – bekannt, dass die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge in der Zeit vom

**01.02.2023 – 15.02.2023**

im Gemeindeamt Krumpendorf am Wörthersee während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegen.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Kundmachung an gerechnet, schriftlich bei dem Bürgermeister der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee einzubringen.

Krumpendorf am Wörthersee, 01.02.2023  
Für den Bürgermeister:



**Zur öffentlichen Bekanntmachung:**

Angeschlagen am: 01.02.2023

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

Ergeht an:

Jeweils mit der Bitte um Anschlag gegen Rückschluss

Magistrat Klagenfurt  
Gemeinde Pörtschach am Wörthersee  
Gemeinde Techelsberg  
Amtstafel